

Schulbrief zum Schuljahresbeginn 2025/26

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

hoffentlich hatten Sie bzw. hattet ihr erholsame Sommerferien, so dass wir nun erholt und dankbar für viele schöne Erlebnisse mit positiver Energie in das neue Schuljahr starten können!

Leider hat uns in den Ferien die traurige Nachricht erreicht, dass unsere geschätzte Kollegin Lilly Kantwill Mitte August verstorben ist. Fr. Kantwill war seit 2007 bei der Stadt München im Dienst und unterrichtete seit 2016 die Fächer Deutsch und Englisch bei uns am Käthe. Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen, die ihr nahestanden.

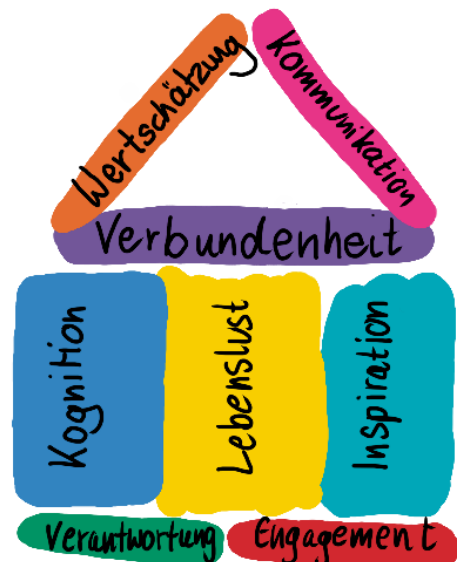
Im Gottesdienst am letzten Schultag im Juli haben wir gemeinsam ein Lied von Kathi Stimmer-Salzeder gesungen, das ich als Motto und Wunsch diesem neuen Schuljahr voranstellen möchte:

Zusammenwachsen - zusammen wachsen

sich näherkommen, einander trau'n.
Den Boden spüren, den Himmel atmen
und miteinander nach vorne schau'n.

Zusammenleben, zusammen leben,
die Trauer kennen und auch das Glück.
Den Boden spüren, den Himmel atmen,
vom Ganzen teilen ein kleines Stück.

Zusammengehen, zusammen gehen,
ein Ziel gemeinsam, so Vielem Raum.
Den Boden spüren, den Himmel atmen
und rasten unterm Lebensbaum.



Wir wünschen Ihnen, liebe Eltern, und euch, liebe Schülerinnen und Schülern, einen fröhlichen und zuversichtlichen Start ins neue Schuljahr, das hoffentlich ein erfolgreiches sein wird, in jedem Fall aber ein wertvolles.

Herzliche Grüße vom Schulleitungsteam
Alexandra Leopold, Edith Kosakowski, Pascal Neumann

Inhalt

1. Personalia	3
2. Sprechstunden der Lehrkräfte.....	3
3. Kommunikation und Erreichbarkeit	3
4. Öffnungszeiten des Sekretariats	3
5. Schüler*innen- und Klassenzahlen (Stand: 9.9.2024).....	4
6. Aufwuchs G9.....	4
7. Zeit für uns (Zfu) und Schulsozialarbeit.....	4
8. Unterrichtszeiten	4
9. Regelungen für frühzeitiges Unterrichtsende	5
10. Ferien und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2025/2026	5
11. Weitere Termine zum Vormerken	5
12. Erkrankungen/Entschuldigung sowie Befreiungen und Beurlaubungen.....	6
Unterrichtsbefreiungen/-beurlaubungen.....	6
13. Teilnahme am Religions-/Ethikunterricht in den Jahrgangsstufen 5 - 11	7
14. Schulhymne / Leitbild am Käthe.....	7
15. Elternbeirat.....	7
16. Freundeskreis	8
17. Förderkonzept.....	8
18. Zentrale Leistungstests	8
19. Ersatz des Zwischenzeugnisses durch Informationen über das Notenbild	8
20. Verlassen des Schulgeländes - Regelungen Mittagspause (§ 22 (2) BaySchO) .	8
21. Hinweise zum Mensabetrieb	9
22. Grundsätzliche Regelungen für den Umgang mit digitalen Medien am KKG	9
23. Lösen schulischer Konflikte.....	9
24. Schulpsychologie und Schulberatung	9
25. Allgemeine Schulberatung und Schulärzt*in	10
26. Kopier- und Materialgeld	10
27. Klassenbudget	10
28. Finanzielle Unterstützung.....	11
29. Hinweise zur gesetzlichen Schüler*innenunfallversicherung	11
30. Diebstahl	11
31. Schließfach	11
32. Fundsachen	11
33. Haus- und Verfahrensordnung	11

Anhang: Informationsschreiben des Mensabetreibers

1. Personalia

Aus der Elternzeit zurück sind Frau Burkholz, Frau Günther, Frau Härter, Frau Morgan, Frau Pfaff und Frau Richter. Nach einem Sabbatjahr begrüße ich auch Frau Schurogailo herzlich wieder zurück am Käthe.

Zum neuen Schuljahr neu eingestellte Kolleg*innen sind:

Frau Sandra Canals (Mu), Herr Martin Hinterholzer (K), [Frau Andrada Ianc \(Bio/Ch\)](#), Herr Dr. Alexander Kagerer (D/G/PuG), Frau Alisija Kondratev (D/Sw), Frau Annette Lussi (E/F), Frau Vivian Meyer (D/G), Frau Rita Multerer (K), Frau Hannah Rabl (Mu), Frau Dr. Anne Stempel (Ev) und Frau Tina Wörle (Sw).

Dem gesamten Kollegium und ganz besonders unseren „Rückkehrer*innen“ und neu zum Lehrkräfte-team hinzugestoßenen Kolleg*innen wünschen wir ein gutes Ankommen und viel Freude an der pädagogischen Arbeit mit unseren Schülern*innen. Wir freuen uns auf eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen, die an unserer Schule tätig sind und zu unserem gemeinsamen Erfolg beitragen.

2. Sprechstunden der Lehrkräfte

Die Sprechzeiten sind flexibel gestaltet. Termine zwischen Lehrkräften und Eltern werden unmittelbar über das Elternportal (EP) vereinbart. Die Sprechstundenliste finden Sie demnächst im Elternportal. Das Verfahren sieht vor, dass sich die einen Termin benötigenden Eltern mit einer EP-Nachricht oder über ihr Kind – jedoch nicht telefonisch über das Sekretariat – direkt an die Lehrkraft wenden.

Sollte die Lehrkraft bis zum Vortag um 17.00 Uhr keine Nachfrage erhalten, so findet die Sprechstunde nicht statt.

3. Kommunikation und Erreichbarkeit

Gerade im Fall einer spontanen Erkrankung oder eines Unfalles ist es besonders wichtig für uns, dass Sie uns **alle Telefonnummern** zur Verfügung gestellt haben, unter denen wir Sie erreichen können. Bitte sorgen Sie stets dafür, dass wir alle Telefonnummern (Festnetz/Handy/privat/beruflich, ...) tatsächlich in der aktuellen Version besitzen. Über die Klassenleitung wird Ihnen das Kontrolldatenblatt Ihres Kindes zugehen das Sie bitte, ggf. mit Änderungen, zeitnah unterschrieben zurückleiten.

Das Elternportal (EP) als Kommunikationsplattform hat sich sehr bewährt. Damit dieser Kommunikationsweg auch verlässlich funktionieren kann, benötigen wir dringend eine aktuelle und **gültige Email-Adresse**. Halten Sie uns deshalb auch über Änderungen Ihrer Email-Adresse auf dem Laufenden.

Wer noch keinen Zugang zum EP besitzt, möge diesen bitte umgehend beantragen und zwar per Email an kaethe-kollwitz-gymnasium@muenchen.de.

Nutzen Sie das **Elternportal** in folgenden Fällen:

- Beantragung einer **Unterrichtsbefreiung**
- **Krankmeldung** oder andere dringende **Abwesenheit** des Kindes am Morgen vor Unterrichtsbeginn
- Nachlesen von **Schulinformationen**, z.B. Elternbriefe etc.
- **Kontaktaufnahme mit Lehrkräften**, z.B. zur Vereinbarung von Sprechstundenterminen
- Zur Information über schulische Termine im **EP-Terminkalender**
- Mitteilung von Änderungen bei **Adresse, Telefonnummer, Email**

4. Öffnungszeiten des Sekretariats

Unser Sekretariat ist von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 15 Uhr sowie am Freitag von 07.00 Uhr bis 14 Uhr besetzt.

Telefonisch erreichbar sind unsere Sekretariatskräfte **von 07.30 Uhr bis 09.00 Uhr sowie von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.15 Uhr bis 15.00 Uhr.**

Von **10.00 Uhr bis 11.30 Uhr (3.+4. Stunde)** sowie während der Mittagspause von **12.30 bis 13.15 Uhr (6. Stunde)** ist das Sekretariat für den Parteiverkehr **geschlossen**, wir bitten um Verständnis.

In dringenden Fällen können Sie das Sekretariat über das Elternportal kontaktieren.

5. Schüler*innen- und Klassenzahlen (Stand: 10.09.2025)

Jahrgangsstufe	Schüler*innen	Lerngruppen
5-11	967	Klassen: 35
Q12 und Q13	296	
Gesamt	1.263	

6. Aufwuchs G9

Das neunjährige Gymnasium kommt in diesem Schuljahr in der Jahrgangsstufe 13 an und somit ist mit Ende dieses Schuljahres die Aufbauphase des G9 sowie die Einrichtung der „Profil- und Leistungsstufen“ (PuLSt) abgeschlossen. Wir werden im kommenden Frühjahr zum ersten Mal ein G9-Abitur durchführen und wünschen an dieser Stelle unseren hoffentlich 150 künftigen Abiturienten*innen viel Erfolg in ihrem letzten Schuljahr sowie bei den Prüfungen.

7. Zeit für uns (Zfu) und Schulsozialarbeit

In diesem Schuljahr werden die Klassen weiterhin regelmäßig die Gelegenheit erhalten, die Klasse betreffende Themen selbst moderiert gemeinsam zu besprechen. Auf Wunsch unterstützt sie unser **Schulsozialarbeiter Sebastian Eder**, der auch sonst ein wichtiger Unterstützer unserer pädagogischen Arbeit mit Ihren Kindern ist.

8. Unterrichtszeiten

reguläre Unterrichtsstunden:

Stunde	Uhrzeit
1. Stunde	8.10 – 8.55 Uhr
2. Stunde	8.55 – 9.40 Uhr
Pause	9.40 – 10.00 Uhr
3. Stunde	10.00 – 10.45 Uhr
4. Stunde	10.45 – 11.30 Uhr
Pause	11.30 – 11.45 Uhr
5. Stunde	11.45 – 12.30 Uhr
6. Stunde	12.30 – 13.15 Uhr
Mittagspause	13.15 – 13.30/14.15 Uhr
7. Stunde	13.30 – 14.15 Uhr
8. Stunde	14.15 – 15.00 Uhr
9. Stunde	15.00 – 15.45 Uhr

Kurzstundenregelung (z.B. bei Dienstbesprechungen oder Hitzefrei):

Stunde	Uhrzeit	
1	8.10 – 8.55	
2	8.55 – 9.40	
1. Pause	9.40 – 10.00	
3	10.00 – 10.30	Kurzstunden
4	10.30 – 11.00	
2. Pause	11.00 – 11.15	
5	11.15 – 11.45	Kurzstunden
6	11.45 – 12.15	
Mittag	12.15 – 12.30	45 Minuten Mittagspause
7	12.30 – 13.00	

8	13.00 – 13.30	Kurzstunden (nur für GTA)
9	13.30 – 14.00	

- Die Eltern werden bis spätestens 16.00 Uhr am Vortag über das Elternportal informiert.
- Allgemeiner Unterrichtsschluss ist in der Regel 12.15 Uhr. Der GTA-Betrieb findet regulär statt und endet nach der 9. Stunde um 14 Uhr.
- Die konkreten Regelungen (Pausenregelungen und allgemeiner Unterrichtsschluss können bei Bedarf variieren) bei Kurzstunden können dem EP-Terminkalender entnommen werden.

9. Regelungen für frühzeitiges Unterrichtsende

Wir sind bemüht, den Unterrichtsausfall zu minimieren und eine optimale Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Wir bitten um Verständnis, dass an Tagen, an denen Konferenzen, zentrale Fortbildungen oder zentrale Fachsitzungen an der Schule angesetzt sind, an denen alle Lehrkräfte verpflichtend teilnehmen, in der Regel der Unterricht um die Mittagszeit endet. Es finden kein Unterricht, keine Ganztagsbetreuung und kein Wahlunterrichtsangebot statt. In der Regel findet bei vorgezogenem, vorzeitigem Unterrichtsschluss am Vormittag die Kurzstundenregelung (siehe 8.) Anwendung.

Ausnahme für Jgst. 5+6: Bei Terminen bis Februar, die den Entfall des Ganztagsangebotes mit sich bringen, wird eine Notbetreuung durch unsere studentischen Hilfskräfte stattfinden. Eine Abfrage, bei der Sie Ihr Kind zu der jeweiligen Notbetreuung anmelden können, wird immer zeitnah zum Termin über das Elternportal stattfinden.

10. Ferien und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2025/2026

- Tag der Deutschen Einheit: 03.10.2025 (Fr)
- Herbstferien 2025: Mo 3.12.2025 - Fr 7.11.2025
- Buß- und Bettag: 19.11.2025 (Mi)
- Weihnachtsferien 2025/26: Mo 22.12.2025 - Di 06.01.2026
- Winterferien 2026: Mo 16.02.2026 - Fr 20.02.2026
- Osterferien 2026: Mo 30.03.2026 - Fr 10.04.2026
- Tag der Arbeit: 01.05.2026 (Fr)
- Christi Himmelfahrt: 14.05.2026 (Do)
- Pfingstferien 2026: Di 26.05.2026 - Fr 05.06.2026
- Sommerferien 2026: Mo 03.08.2026 - Mo 14.09.2026

11. Weitere Termine zum Vormerken

Die Termine für September und bereits auch einige weitere Termine für dieses Schuljahr entnehmen Sie bitte dem Kalender im Elternportal. Wenn Sie die Termine anklicken, finden Sie in vielen Fällen weitere Informationen dazu.

Der EP-Kalender wird laufend aktualisiert und ergänzt, so dass wir Sie darum bitten, sich regelmäßig zu informieren. Auf der Homepage finden Sie dann nur noch die Termine einiger größerer Schulveranstaltungen, die ebenfalls im EP-Kalender vermerkt sind.

Besonders einladen möchten wir Sie an dieser Stelle bereits zu den Klassenelternabenden:

- Mo 06.10.2025, 19 - 21 Uhr: Klassenelternabend der Jahrgangsstufen 6 – 11
- Di 21.10.2025: 19 - 21 Uhr Klassenelternabend der Jahrgangsstufe 5.

12. Erkrankungen/Entschuldigung sowie Befreiungen und Beurlaubungen

Unterrichtsbefreiungen im Voraus sowie eintägige Beurlaubungen können ausschließlich von Frau Baumann (Erweiterte Schulleitung) über das Elternportal genehmigt werden, wenn diese mit **mindestens drei Schultagen** (Werktage) Vorlauf beantragt worden sind. In der Kopfleiste der Startseite im Elternportal gehen Sie auf „Meldungen“ und wählen im Menü „Antrag auf Unterrichtsbeurlaubung“ aus. An Tagen mit angekündigten schriftlichen Leistungsnachweisen ist grundsätzlich keine Beurlaubung möglich.

Sollte für **dringende Ausnahmefälle** (keine Urlaubsaufenthalte) eine mehrtägige Beurlaubung benötigt werden, muss der/die Schüler*in persönlich rechtzeitig im Vorfeld mit dem von den Eltern unterschriebenen Antragsformular (über Sekretariat oder Homepage erhältlich) bei Frau Baumann in B2a vorbeikommen. Diesem Schreiben ist die Einladung (z. B. vom Verein, Theater, Orchester/Chor, Filmstudio, Wettbewerbskomitee oder von Kirche, Firma, Schule, Behörde etc.) sowie eine kurze Stellungnahme der Eltern zur genaueren Erläuterung der Dringlichkeit beizulegen. Ein Hinterlegen des Antrags im Postfach sowie Anfragen per Mail oder Fax können nicht angenommen werden! Zusätzlich zu diesem schriftlichen Antrag muss die Beurlaubung auch im Elternportal beantragt werden, damit die Abwesenheit auch für alle Lehrkräfte zugänglich digital dokumentiert ist.

Sollte Ihr Kind wegen eines kurzfristigen **dringenden akuten Arzttermins** eine vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht benötigen, so holt es diese Befreiung selbst im Sekretariat ein. Das Sekretariat dokumentiert diese Fälle. Derartige spontane Befreiungen wegen Arztbesuchen sind nur in sehr beschränkter Anzahl pro Schuljahr möglich. Auf keinen Fall darf Ihr Kind einfach nach Hause / zum Arzt gehen, ohne sich im Sekretariat abzumelden.

Krankmeldungen erfolgen seit vergangenem Schuljahr nur noch über das Elternportal: In der Kopfleiste der Startseite im Elternportal gehen Sie auf „Meldungen“ und wählen im Menü „Krankmeldung“ aus. **Zur Entlastung unseres Sekretariatsteams sehen Sie bitte von telefonischen Krankmeldungen ab.**

Diese elektronische Krankmeldung ersetzt die schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten, die früher bei Rückkehr des Kindes in die Schule bzw. spätestens am dritten Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit der Klassenleitung vorgelegt werden musste.

Auf der Startseite ganz unten in der Mitte finden Sie die Funktion „Hilfe“. Sollten Sie Fragen zur Nutzung der Elternportal-Funktionen haben, finden Sie hier eine Auflistung von Erläuterungen nach Themen.

An allen Schultagen direkt vor und nach den Ferien sowie Brückentagen gilt Attestpflicht, damit das Fehlen eines*r Schülers*in als ausreichend entschuldigt gilt. Unentschuldigtes bzw. unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht sowie massive bzw. häufige Verspätungen ziehen einen Verweis oder ggf. ein Bußgeldverfahren nach sich. Sollte an diesen Tagen ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt werden, gilt das Versäumen als nicht entschuldigt, so dass dieser Leistungsnachweis mit Ungenügend bewertet werden muss.

Vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht wegen Krankheit

Wer krank ist, bleibt bitte zu Hause. Sollte Ihr Kind im Laufe eines Schultages trotz Anwesenheit am Vormittag akute Beschwerden haben, kann es in dringenden Ausnahmefällen durch persönliches Vorgesprechen im Sekretariat, i. d. R. in den Pausen, vorzeitig entlassen werden. Dies ist aber nur im Fall von Krankheit möglich, nicht für bereits im Voraus bekannte Termine. Grundsätzlich gilt:

Beim **vierten Mal vorzeitiger Entlassung** werden die Schüler*innen bzw. in Jgst. 5-8 auch die Eltern telefonisch darauf hingewiesen, dass ab dem fünften Mal jedes weitere vorzeitige Verlassen nur mit ärztlichem Attest entschuldigt werden kann.

Beim **fünften Mal** werden Eltern und Klassenleitung durch EP-Nachricht vom Sekretariat darüber informiert, dass ab sofort jedes weitere vorzeitige Verlassen **nur mit ärztlichem Attest als entschuldigt gilt**, andernfalls gilt das Fernbleiben als unentschuldigt und es greifen Ordnungsmaßnahmen. Diese Vorgaben sind zum Wohl unserer Schüler*innen, wir bitten um Verständnis. Individualabreden sind selbstverständlich möglich. Kommen Sie dann bitte auf Frau Baumann zu.

13. Teilnahme am Religions-/Ethikunterricht in den Jahrgangsstufen 5 - 11

Falls Ihr Kind einer Konfession angehört, nimmt es zunächst am entsprechenden Religionsunterricht der Glaubensgemeinschaft teil, sofern Sie es bei der Einschreibung nicht anders entschieden haben. Sollte stattdessen eine **Teilnahme am Ethikunterricht** gewünscht werden, stellen Sie bitte **am Ende des Schuljahres** für das darauffolgende Schuljahr mit dem Formular einen Antrag auf Austritt vom Religionsunterricht bei Frau Leopold. Eine Teilnahme am Religionsunterricht der anderen Konfession ist für getaufte Schüler*innen von Seiten der Kirchen nicht möglich.

Auch nicht getaufte Kinder dürfen am Religionsunterricht teilnehmen. Dazu füllen Sie bitte ebenfalls **am Schuljahresende** das Formular „Antrag auf **Teilnahme am Religionsunterricht**“ (Homepage/ Sekretariat) aus und leiten es an Frau Leopold weiter. Mit Beginn des neuen Schuljahres wird Ihr Kind dann der gewünschten Religionsgruppe zugeteilt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus organisatorischen Gründen einem **Wechsel zu Schuljahresbeginn nicht mehr zustimmen** können!

Für die orthodoxen Schüler*innen, die einer der Diözesen der OBKD angehören, besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am orthodoxen Sammelunterricht am Klenze-Gymnasium oder am Maria-Theresia-Gymnasium. Diese Schüler*innen erhalten dort ihre Jahresfortgangsnoten. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls am Schuljahresende, Informationen erteilt Frau Leopold.

14. Schulhymne / Leitbild am Käthe

Im Schuljahr 2022/23 wurde gemeinsam mit Eltern, Schüler*innen und Lehrkräften ein neues Leitbild für unsere Schule entwickelt. Passend zu den darin vereinbarten Werten wurde in einem Wettbewerb, an dem alle unsere Schüler*innen teilnehmen konnten, im Schuljahr 2023/24 unsere Schulhymne geschaffen, ein tolles und mitreißendes Lied mit klarer textlicher Message und eingehendem Rhythmus. Der Refrain lautet:

„VERANTWORTUNG!	➡	Ja, das ist wichtig hier!
Und ENGAGEMENT?	➡	Auch dafür stehen wir!
Wie steht's mit KOGNITION?	➡	Ja, dafür lernen wir
Und die KOMMUNIKATION?	➡	Die soll hier niemals fehl'n
Die LEBENSLUST?!	➡	Die kann uns keiner stehl'n
WERTSCHÄTZUNG!	➡	Die verdient jede*r hier
Letztendlich: VERBUNDENHEIT!	➡	Deshalb singen wir doch alle!“ ...

15. Elternbeirat

Der Elternbeirat unter der Führung von Herrn Julian Kampmann ist die Vertretung der Gesamtheit der Erziehungsberechtigten unserer Schüler*innen. Er ist das Bindeglied zwischen Eltern und Schule und ist deshalb erster Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, wenn es um Problemlösung im schulischen Kontext geht. Für uns als Schulleitung ist er ein äußerst wichtiger und verlässlicher Kooperationspartner zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Er wirkt bei den Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, beratend mit.

Die Mitglieder des Elternbeirats vom KKG freuen sich auf das neue Schuljahr und auf eine gute Zusammenarbeit mit der gesamten Schulfamilie!

Sie erreichen den Elternbeirat unter elternbeirat.kkg@gmail.com und www.kkg-elternbeirat.de
Heuer stehen wieder Neuwahlen für die Zusammensetzung des Elternbeirates an, zu denen ich Sie bereits auf diesem Wege herzlich einladen möchte.

16. Freundeskreis

An dieser Stelle darf ich Ihnen eine Nachricht des Vorsitzenden unseres Freundeskreises, Herrn Paul Walter, übermitteln:

„Es gibt am Käthe-Kollwitz-Gymnasium einen Förderverein, der seit vielen Jahren mit kleinen Beiträgen schulische Aktivitäten unterstützt, die beim Aufwandsträger der Schule gerade nicht abrufbar sind. Der „Freundeskreis des KKG“ kann als eingetragener gemeinnütziger Verein Spenden einsammeln und anderweitige Unterstützungsgelder weiterleiten.

*Er hat mittlerweile ca. 100 Mitglieder, die sich aus ehemaligen Schülern*innen, ehemaligen und aktuellen Lehrkräften und Eltern zusammensetzen. Näheres auf der Webseite www.kkg-freundeskreis.de, die auch über www.kkg.musin.de und „Ansprechpartner“ aufgerufen werden kann.*

Wer eine Unterstützung beim Verein beantragt, kann sich an info@kkg-freundeskreis.de wenden oder direkt an den Vereinsvorstand Paul Walter, Gisela Obermaier-Hanke, Gregor Ortega, zwei ehemalige Lehrkräfte und einen ehemaligen Schüler.“

17. Förderkonzept

Das Förderkonzept an unserer Schule setzt sich aus **verpflichtend zu belegenden** und **freiwilligen Förderangeboten**, Lernwerkstätten und Coachingangebote zusammen.

Ergänzt werden diese Fördermodule durch die Nutzung des stadtweit finanzierten online-Lern- und Übungsprogramms **MatheGym** für alle Jahrgangsstufen sowie das schulinterne Programm „Schüler*innen helfen Schüler*innen (**ShS**)“, das von Frau Runnwerth organisiert wird. Sie führt lehrende Schüler*innen und Unterstützung suchende Schüler*innen zusammen. Bei Interesse bitte (per EP oder Email über das Sekretariat) bei Frau Runnwerth melden.

18. Zentrale Leistungstests

Zentrale Leistungstests (Jahrgangsstufentests) in Deutsch 6 + 8, Mathematik 8 + 10 und Englisch 7 + 10 finden auch in diesem Schuljahr statt, Termine sind der 29.09.25 und 01.10.25.

Wie bereits im vorhergehenden Schuljahr gilt: Die Schule, d.h. die jeweilige Fachschaft, kann entscheiden, ob das im Jahrgangsstufentest erzielte Ergebnis entweder als kleiner Leistungsnachweis Eingang in die Jahresfortgangsnote findet oder zusammen mit einem schulinternen fachlichen Leistungstest einen großen Leistungsnachweis substituieren soll. Die Entscheidung trifft die Lehrkräftekonferenz. (vgl. KMS vom 05.07.2023)

19. Ersatz des Zwischenzeugnisses durch drei Informationen über das Notenbild

Auch in diesem Schuljahr werden für die Jahrgangsstufen 5 – 11 drei Informationen zum Notenbild (Leistungsstandberichte) herausgegeben, und zwar am 15.12.2025, am 13.02.26 sowie am 05.05.26 (inkl. „Maiwarnung“), das bedeutet inklusive Hinweisen zur Vorrückungsgefährdung und Rat zur Schullaufbahn).

20. Verlassen des Schulgeländes - Regelungen für die Mittagspause (§ 22 (2) BaySchO)

In den Vormittagspausen ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet. Allen Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 9 kann auf Antrag der Eltern gestattet werden, das Schulgelände in der Mittagspause zu verlassen. Dabei sind sie jedoch nur auf dem direkten Weg nach Hause und wieder zurück zur Schule gesetzlich unfallversichert.

Das Antragsformular kann entweder im Sekretariat abgeholt oder von der Homepage heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Formular lassen Sie bitte bis spätestens 30. September 2025 unserem Sekretariat zukommen. Nachträglich eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Im zweiten Schulhalbjahr kann zusätzlich ein Antrag im Zeitraum 15. - 28. Februar 2026 gestellt werden. Schüler*innen ab Jahrgangsstufe 10 dürfen das Schulgelände in Freistunden und der Mittagspause ohne Antrag verlassen.

21. Hinweise zum Mensabetrieb

Unser Mensabetreiber, die Firma *Schneider's Team*, bietet einerseits in unserer Mensa warmes Mittagessen an und gleichzeitig werden unsere Schüler*innen am Kiosk in den Pausen gut versorgt. Ein Informationsschreiben von Herrn Schneider finden Sie im Anhang.

22. Grundsätzliche Regelungen für den Umgang mit digitalen Medien am KKG

Die Kurzzusammenfassung des Konzepts zur Nutzung von Tablets, Handys und anderer digitaler Speichermedien finden Sie im EP. Regelverstöße werden durch Ordnungsmaßnahmen verfolgt.

In diesem Schuljahr 2025/2026 führen wir am Käthe im Rahmen des Programms „Digitale Schule der Zukunft“ die **1:1-Ausstattung mit digitalen Endgeräten in der Jahrgangsstufe 10** ein. Begleitend dazu wird ein schulinternes pädagogisches Konzept erarbeitet werden. Ziel dieses Programms ist es, unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die digitale Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten und ihre Medienkompetenz nachhaltig zu fördern. Genauere Informationen hierzu ergehen gesondert an die Eltern der Jahrgangsstufe 10. Im Laufe des Schuljahres.

23. Lösen schulischer Konflikte

Meinungsverschiedenheiten und Schwierigkeiten wollen wir in der Schule möglichst im Wege einer Aussprache beilegen. Bitte suchen Sie **zunächst immer das Gespräch mit der Lehrkraft**. In den meisten Fällen lassen sich Konflikte schnell und unkompliziert im bilateralen Gespräch lösen. Weitere Ansprechpartner*innen, die Ihnen danach ggf. weiterhelfen können, sind die Klassenleitungen – in der Oberstufe die Tutor*innen/Oberstufenkoordinator*innen – oder bei fachlichen Fragen die Fachschaftsleitungen. Andere Ansprechpartner*innen speziell für die Schüler*innen sind die Verbindungslehrkräfte (Frau Grabelus, Herr Dürr) und die Stufenbetreuungen (Unterstufe Frau Seitz; Mittelstufe Frau Baumann; Oberstufe Herr Engl, Frau Semmlinger und Frau Dr. Stein) sowie unser Schulsozialarbeiter Herr Eder.

Für Disziplinarangelegenheiten und Ordnungsmaßnahmen ist in der Schulleitung Frau Kosakowski zuständig. Wir bitten Sie jedoch, die Probleme zunächst dort anzugehen, wo sie entstehen, und dieses abgestufte Verfahren einzuhalten.

24. Schulpsychologie

Ihren Kindern und Ihnen stehen unsere Schulpsycholog*innen Frau Dahlhaus, Frau Daxecker-Sproesser sowie Herr Nerl mit Rat und Unterstützung zur Seite. Nehmen Sie bei Bedarf Kontakt auf.

Die schulpsychologischen Sprechstunden werden nach Vereinbarung (per eMail oder EP-Nachricht) angeboten.

Ina Dahlhaus

Raum: N8a

ina.dahlhaus@kkg.muenchen.musin.de

Irene Daxecker-Sproesser

Raum N8a

irene.daxecker@kkg.muenchen.musin.de

Andreas Nerl

Raum N4A

a.nerl@kkg.muenchen.musin.de

Für Beratungen bieten sich auch der zentrale Schulpsychologische Dienst der Stadt München an:
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Schulpsychologie.html>

25. (Allgemeine) Schulberatung und Schulärzt*in

Bei Fragen zur Schullaufbahn können Sie sich an unsere hausinterne **Beratungslehrkraft Frau Bach** wenden.

Daneben haben Sie weitere Beratungsmöglichkeiten, z.B.

- Staatl. Schulberatung für München: Tel. 5589 98 9-60
- Schul- und Bildungsberatung des Schulreferats der LH München: Tel. 233–83300
- Zentraler Schulpsychologischer Dienst: Tel. 233–66500
- Sonstige Beratungsstellen:
 - Erziehungsberatungsstelle Jugendamt München Neuhausen-Nymphenburg: Tel. 159897-0
 - Drogenberatung: Tel. 233-47200
 - Berufsberatung der Agentur für Arbeit (AfA) München: Tel. 089-51540
 - Berufsinformationszentrum der AfA: Tel. 5154-6182
 - Schulärzt*in Bayerstr. 28a, 80335 München, Anmeldung 2. Stock, Zimmer 2090, Telefon 233-47924, Telefax 233-47931.

26. Kopier- und Materialgeld

Entsprechend dem Gesetz über den Lehrmittelbedarf müssen die Kosten von Kopien (Papier- und Betriebskosten sowie Kosten für das Leasing der Kopiergeräte), die zur Unterrichtsgestaltung erforderlich sind, von den Eltern getragen werden. Nicht davon bezahlt werden die Kopien für die Verwaltung sowie die Angaben für Leistungserhebungen (Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, Tests). Diese werden aus dem städtischen Schulbudget bestritten.

Die Lehrkräfte gehen sparsam mit den eingesammelten Geldmitteln um. Durch sorgsam ausgewählte Kopien können sie es aber vermeiden, dass zusätzliche Lernmaterialien beschafft werden, die von Schüler*innen bzw. von deren Eltern bezahlt werden müssten.

Nachdem die Nutzung digitaler Endgeräte immer mehr Einzug in den Unterricht hält, werden in Absprache mit dem Elternbeirat gestaffelte Beträge für das Kopier-/Materialgeld eingesammelt. Insgesamt fallen dann für Schüler*innen der Jahrgangsstufen **5 – 8** jeweils **€20** an. Für die Schüler*innen der Jahrgangsstufe 9 – 11 sammeln wir **€15** ein.

Das Kunstgeld in Höhe von **€ 5** wird in der **Q12** direkt an die Kunstlehrer*innen gezahlt, das Materialgeld in Höhe von **€7,50** in der **Q12** an die Tutor*innen.

Über die Abrechnung des Kopier- und Materialgeldes der **5. Klassen** wurden die Eltern bereits informiert.

27. Klassenbudget

Das Mitbringen und Einsammeln einzelner Geldbeträge für verschiedenste Gelegenheiten wie Materialgeld, Kopiergeld, Wandertage, Museumsbesuche, Sporttage, Projekttag etc. stellt für Eltern, Kinder und Lehrkräfte einen gewissen Aufwand dar. Das Verwahren eines größeren Reserve-Geldbetrages von den Schülern*innen bzw. den Eltern durch die Lehrkräfte (so genannte „Klassenkassen“ bei den Lehrkräften) ist jedoch nicht zulässig.

Die guten Erfahrungen im vergangenen Schuljahr und die mit großer Mehrheit positive Abfrage bei den Elternsprecher*innen im vergangenen Schuljahr haben uns veranlasst das Prinzip des Klassenbudgets beizubehalten.

In allen Klassen wird das „Klassenbudget“ beibehalten. Budgetreste des vergangenen Jahres werden in dieses Jahr übernommen und bis zur Neuwahl der KES von diesen weiter verwaltet und dann an die neuen Klassenelternsprecher*innen übergeben.

Beträge, die von allen Schüler*innen einer Klasse zu bezahlen sind, können dann einfach komplett daraus entnommen werden.

Das Einsammeln der Basisbeiträge zum Füllen des Budgets zu Schulbeginn von jedem/jeder Schüler*in wird durch die 2. Klassenleitungen erfolgen – so können auch Fälle von finanziellen Engpässen oder ggf. die Bearbeitung durch externe Stellen (z.B. Sozialbürgerhaus) angemessen und diskret behandelt werden.

Sie werden dazu in einem gesonderten Anschreiben aufgefordert werden, Ihrem Kind einen gewissen Betrag für das Klassenbudget mit in die Schule zu geben. Die Art des Geldtransfers kann die 2. Klassenleitung mit den Elternsprechern*innen individuell vereinbaren. Wir denken und hoffen, damit für alle Beteiligten eine Erleichterung der Verwaltungsvorgänge zu erreichen.

28. Finanzielle Unterstützung

In finanziellen Notlagen bieten wir neben dem Bildungs- und Teilhabepaket verschiedene finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten an. Unterstützung kann z.B. bei Schulveranstaltungen oder Schulfahrten geleistet werden. Wenden Sie sich bitte jederzeit an das Sekretariat, den Elternbeirat oder die Klassenleitung Ihres Kindes. Ihre Informationen werden immer streng vertraulich behandelt.

Weitere Zuschüsse können beispielsweise über das Oskar-Karl-Forster-Stipendium beantragt werden. Dazu senden wir Ihnen regelmäßig das Informationsblatt mit den Antragsformularen zu.

29. Hinweise zur gesetzlichen Schüler*innen-Unfallversicherung

Bei der Teilnahme am Unterricht (einschließlich Pausen), auf dem Schulweg sowie bei sonstigen schulischen Veranstaltungen sind alle Schüler*innen gesetzlich gegen Unfälle – bei der KUVB (<https://kuvb.de>) – versichert. Sollte sich Ihr Kind bei einem Unfall innerhalb des oben genannten rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule so verletzen, dass ein Arzt in Anspruch genommen werden muss, bitten wir Sie, auf Folgendes zu achten:

- Teilen Sie dem Arzt unbedingt mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Er hat dann direkt mit dem Versicherungsträger abzurechnen. Sie brauchen keine Krankenversicherungskarte vorzulegen bzw. keine Privatrechnung zu akzeptieren.
- Benachrichtigten Sie umgehend das Sekretariat mittels Unfallanzeige, die über die Homepage (Service – Formulare) abrufbar ist.

Das Verlassen des Schulgeländes bis Unterrichtsende ist aus versicherungstechnischen Gründen **nicht gestattet**. Eine Erlaubnis für die Mittagspause wird gegen Antrag der Eltern (bei Frau Leopold) erteilt.

30. Diebstahl

Leider kommt es trotz strenger Aufsichtsregelungen zu Diebstählen und Sachbeschädigungen. Gegen den Diebstahl auf dem Schulgelände haben wir keine Versicherung. Weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, Wertsachen unter keinen Umständen unbeaufsichtigt zu lassen. Am besten werden diese im → Schließfach aufbewahrt (siehe Hausordnung).

31. Schließfach

Diese können direkt von der Firma ASTRADIREKT angemietet werden. Anträge erhalten Sie auch unter www.astradirekt.de oder im Sekretariat.

32. Fundsachen

Alle aus dem Schuljahr 24/25 liegenden gebliebenen Fundsachen wurden, wie wiederholt angekündigt, dem „Roten Kreuz“ gespendet.

Neue Fundsachen werden im Allgemeinen am Fuß der Treppe zum Bücherkeller gesammelt und zunächst dort allgemein zugänglich aufbewahrt.

33. Haus- und Verfahrensordnung

Die aktualisierte Verfahrensordnung und Hausordnung hängt in den Klassenzimmern aus. Sie finden sie außerdem im Elternportal auf dem „Schwarzen Brett“.

Stand 12.09.25